



## **Erklärung zwecks Bezug einer Leistung bei Vollarbeitslosigkeit als Grenzgänger nach vollendetem 66. Lebensjahr**

---

### **Warum diese Erklärung?**

Grundsätzlich können Vollarbeitslose ab dem ersten Tag des Kalendermonats nach dem Monat des 66. Geburtstags keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit mehr beanspruchen.

Von diesem Grundsatz besteht eine Ausnahme für Arbeitslose, die in einem Nachbarland Belgiens gearbeitet haben und zur gleichen Zeit ihren Wohnsitz in Belgien behalten haben, und zwar falls sie im Land, wo Sie gearbeitet haben, noch keine Altersrente beanspruchen können, weil die Altersgrenze in diesem Land bei über 66 Jahren liegt. Damit diese Ausnahme greifen kann, müssen diese Arbeitnehmer allerdings bestimmte Bedingungen kumulativ erfüllen. Die Tatsache, dass diese Bedingungen erfüllt sind, wird anhand der vorliegenden Erklärung bescheinigt.

---

### **Brauchen Sie weitere Informationen?**

Nähere Auskunft erteilt Ihre Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).

---

### **Was müssen Sie mit diesem Formular machen?**

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, reichen Sie es möglichst schnell bei Ihrer Zahlstelle ein (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).

---

### **Und dann?**

Ihre Zahlstelle übermittelt diese Erklärung samt allen anderen Unterlagen, die für die Bearbeitung Ihres Leistungsantrages nötig sind, dem LfA und hält Sie über den Stand der Bearbeitung Ihrer Akte auf dem Laufenden.





# Erklärung zwecks Bezug einer Leistung bei Vollarbeitslosigkeit als Grenzgänger nach vollendetem 66. Lebensjahr

Artikel 64, 2. Absatz, des KE vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit

Datumsstempel AA

## Meine Personalien

NACHNAME und Vorname .....

Nationalregisternummer (ENSS) ..... / ..... - .....

Die ENSS befindet sich auf Ihrem  
Personalausweis

## Meine Erklärung

Die Rente, von der hier die Rede ist,  
ist im Beschäftigungsland eine Rente  
der ersten Rentensäule.

Es handelt sich beispielsweise um  
Leistungen aus einer zweiten  
Rentensäule im Beschäftigungsland.

Bei Platzmangel können Sie eine  
Anlage mit den benötigten Kontaktdaten  
beifügen.

Bei Platzmangel können Sie eine  
Anlage mit den benötigten Kontaktdaten  
beifügen.

Ich beantrage Leistungen bei Vollarbeitslosigkeit für einen Zeitraum, der nach dem Monat  
meines 66. Geburtstages liegt.

1. Ich kann eine ausländische Rente beanspruchen.

☐ JA ☐ NEIN

Ich weiß dass ich keine Leistung bei Arbeitslosigkeit mehr beziehen darf, sobald ich  
eine ausländische Rente beanspruchen kann.

2. Ich beziehe eine Leistung oder mehrere Leistungen aus einem anderen ausländischen  
Rentensystem, als dem im Punkt 1 genannten Rentensystem.

☐ JA ☐ NEIN

Ich trage hiernach für jede dieser Leistungen den Schuldner der Leistung und seine  
Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail) ein und ich füge Belege zur jeweiligen  
Rentenart bei.

3. Ich habe insgesamt mindestens 15 Jahre in einem Arbeitsverhältnis oder in mehreren  
Arbeitsverhältnissen mit einem oder mit mehreren in einem Nachbarland Belgiens  
niedergelassenen Arbeitgebern gestanden.

☐ JA ☐ NEIN

Ich trage hiernach die Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail) und das  
Niederlassungsland dieses Arbeitgebers bzw. dieser Arbeitgeber ein.

Ich füge eine Kopie meines Arbeitsvertrages bzw. meiner Arbeitsverträge oder eine  
Kopie eines sonstigen Nachweises darüber bei, dass ich mindestens 15 Jahre  
(durchgehend oder nicht) bei dem vorgenannten Arbeitgeber bzw. bei den  
vorgenannten Arbeitgebern beschäftigt gewesen bin.

4. Während meiner Beschäftigung bei dem vorgenannten Arbeitgeber bzw. bei den  
vorgenannten Arbeitgebern, habe ich meinen Hauptwohnsitz in Belgien behalten und  
bin ich täglich nach Belgien zurückgekehrt.

☐ JA ☐ NEIN

## Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen  
Dateien gespeichert. Nähere Erklärungen  
über den Schutz dieser Daten finden Sie in  
der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des  
Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.  
Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch  
Datenabgleich mit den Daten des  
Nationalregisters und mit anderen  
Einrichtungen  
(Rentenversicherungsträgern, Landesamt  
für Soziale Sicherheit für die Daten zu Ihrer  
Beschäftigung, FÖD Finanzen für Ihre  
Steuerakte...) überprüft.

Ich verpflichte mich, meiner Zahlstelle jede neue Information zu meinen Ansprüchen auf  
eine ausländische Rente und zum Bezug einer solchen Rente mitzuteilen.

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Unterschrift